

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 13.12.2021

Drucksache Nr. 401/2021 öffentlich

## **Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020**

**Anlagen: Keine**

**Gäste: Keine**

---

### **Sachverhalt:**

Nach Vorlage des Jahresabschlusses wurde dieser vom Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Unser Schlussbericht gibt einen Überblick über die im Jahresverlauf durchgeführten wesentlichen Prüfungstätigkeiten und fasst zudem die Ergebnisse aus der Prüfung des Zahlenwerkes des Jahresabschlusses zusammen. Mit ihm wird die örtliche Prüfung 2020 abgeschlossen.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung dient der Schlussbericht dem Gremium als Grundlage für die Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020. Er ist Ihnen mit den Sitzungsunterlagen für die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit vom 06.12.2021 (Drucksache Nr. 400/2021) zugegangen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt in mehreren Schritten und orientiert sich an gesetzlichen Vorgaben. Sie erstreckt sich über den gesamten Jahresverlauf und auf unterschiedliche Fach-, Sach- und Rechtsbereiche.

Als Orientierung für die im Jahresverlauf durchgeführten Sachprüfungen dient eine Prüfungsplanung, von der ggf. auch abgewichen werden kann.

Die Beurteilung des Zahlenwerkes des vorgelegten Jahresabschlusses 2020 bildet dann den Abschluss der Prüfungstätigkeiten.

Wesentliche Anstände finanzieller oder sonstiger Art sind nach den gesetzlichen Vorschriften im Schlussbericht anzusprechen und ggf. auch dem Gremium vorzutragen. Die örtliche Prüfung 2020 ergab keine solch wesentlichen Mängel, die über das im Schlussbericht erfolgte Maß hinaus hätten festgehalten werden müssen

oder über die im Gremium speziell noch zu berichten wäre.

Es wurden zwar wiederum verschiedene Anstände unterschiedlicher Art vorgefunden. In finanzieller Hinsicht waren dabei Beträge festzustellen, die über Jahre hinweg höchstens zu Schadenssummen oder Ansprüchen in größerer fünfstelliger Höhe hätten heranwachsen können. Gerade durch in ausgabeträchtigen Bereichen (z. B. Sozialhilfe) begleitend erfolgende Prüfungen können so frühzeitig Missstände erkannt und bereinigt werden. Dadurch ist die Gefahr der Entstehung, aber auch die Möglichkeit der Entdeckung hoher „Schadensbeträge“ geringer.

Alle Ergebnisse wurden mit den betroffenen Fachbereichen erörtert. Über bedeutendere Feststellungen werden ggf. auch die Dezernatsleitung und auch Herr Landrat Hinterseh angemessen informiert. Die Feststellungen konnten zwischenzeitlich groß teils bereits ausgeräumt werden. Die Erledigung offener Anstände wird regelmäßig und bis zum Abschluss überwacht.

**Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Verwaltung nach unseren Prüfungsergebnissen die ihr im Rahmen der Aufgabenerledigung obliegenden rechtlichen und vertraglichen Pflichten bis auf geringere Anstände vollständig beachtet hat.**

Das sehr gute Wirtschaftsjahr hat die Einhaltung gesetzlich geforderter Finanzvorgaben (z. B. Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt, ausreichend hoher Zahlungsmittelüberschuss) erneut problemlos ermöglicht.

Die vorgesehene Kreditaufnahme (1,87 Mio. Euro) war nicht erforderlich. Durch die ordentliche Tilgung konnte der Schuldenstand zum Jahresende auf 16,03 Mio. Euro reduziert werden.

Die rechtlich vorzuhaltende Liquiditätsreserve ist stichtagsbezogen zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Gebührenüberschussanteile von Internat und Abfallwirtschaft deutlich überschritten. Die damals vorhandene Liquidität musste jedoch bereits vollständig wieder eingeplant werden.

Weiter standen am Jahresende noch für kurzfristige Zeiträume gewährte Liquiditätskredite an das Klinikum in Höhe von 25 Mio. Euro aus. Mit diesem Geldverleih konnten gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 01.07.2019 weitere Negativzinsen/Verwarentgelte aus der eigenen Anlage der Liquidität vermieden werden. So ließen sich ab August 2019 diese negativen Effekte deutlich verringern und auch in 2020 wieder gewisse Erträge erwirtschaften.

Allerdings wurde trotz anzuerkennender Bemühungen im Liquiditätsmanagement (auch) wegen der Liquiditätsweitergabe im 1. Quartal 2020 noch ein eigener kurzfristiger Kassenkredit zu etwas ungünstigeren Bedingungen erforderlich.

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind insgesamt beachtet.

Die gesetzliche Vorgabe einer stetigen und nachhaltigen Aufgabenerfüllung ist auf der Basis dieses Wirtschaftsjahres und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse

gewährleistet. Allerdings gilt es weiterhin die Unwägbarkeiten aus der gesamtwirtschaftlich von der Corona-Pandemie beeinflussten Entwicklung, verbunden mit den sozialen Sicherungssystemen im Auge zu behalten.

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit in dessen Sitzung vom 06.12.2021 (DS und Protokoll 400/2021) bittet die Verwaltung den Schlussbericht des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zur Kenntnis.